Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 18

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

möglich gewesen. Solche wollen wir ihr nicht mehr zumuten und treten zurück. Ohne der Meisterschaft irgendwelche Konzessionen zu machen, treten wir nach 19 wöchigem Kampse vom Kampsplatz und nehmen ohne Tarif die Arbeit wieder auf."

Der Schlossermeister-Verband in Zürich hat besichlossen, keine Arbeiter einzustellen, solange die vom Metallarbeiterverband über den Platz Zürich verhängte Sperre besteht.

Allgemeines Bauwesen.

Vorarbeiten für den elektrischen Bahnbetrieb. Im Hindlick auf den zukünftigen elektrischen Bahnbetrieb war die Generaldirektion der S. B. B. vom eidgenöffischen Departement des Innern eingeladen worden, sich über das Gesuch des Elektrizitätswerkes Olten Aarburg A.-G. betreffend die Ausfuhr von elektrischer Energie nach Frankreich aus einem an der Aare bei Gösgen zu erstellenden Kraftwerke auszusprechen. Sie antwortete, daß sie grundsfählich gegen eine zeitlich beschränkte Energieaussuhr nichts einzuwenden habe.

Einem Gesuche des Staatsrates des Kantons Tessin, bei der bevorstehenden Einführung des elektrischen Betriebes auf der Bergstrecke des Gotthards, Erstfeld—Biasca, auf der Südseite zu beginnen und vor allem aus zuerst ein Krastwerk im Kanton Tessin zu errichten, konnte aus ökonomischen bau- und betriebstechnischen Gründen und mit Rücksicht auf die schon ziemlich weit fortgeschrittenen Projektierungsarbeiten nicht Folge gegeben

werden.

Der Staatsrat des Kantons Tessin übermittelte der Generaldirektion eine Anfrage der Societa cooperativa per l'illuminazione elettrica in Airolo, worin dieselbe um Angabe der Bedingungen ersuchte, unter welchen die Ausnühung des im Konzessionsgebiet der S. B. liegenden Fößbaches bei Airolo zur Erzeugung elektrischer Energie für öffentliche und private Zwecke gestattet würde. Die Generaldirektion antwortete, daß sie grundsählich mit der Erteilung einer Konzession an diese Gesellschaft einverstanden sei, sich aber über die Bedingungen erst aussprechen könne, wenn die Art und Weise und der Grad der Ausnühung des Fößbaches bekannt sein werde.

Eine Eingabe der Verkehrsvereine Bevey und Laufanne und des Syndicat des intérêts de Montreux, es möchte in erster Linie die Strecke Lausanne—Villeneuve zu Versuckszwecken für den elektrischen Betrieb einaerichtet werden, wurde von der Generaldirektion in ablehnendem Sinne beschieden mit dem Hinweis darauf, daß der elektrische Betrieb zuerst bei der Gotthardlinie

zur Durchführung gelangen foll.

Die allgemeinen Bauprojette folgender elettrischer Bahnen werden vom Bundesrat unter einigen Bedingungen genehmigt:

a) Elektrische Straßenbahnen im Kanton Zug, Linien Zug—Baar—Thalacker, Zug—Oberägeri und Niedfuren— Menzingen;

b) Eleftrische Straßenbahn Chur-Arosa;

c) Elektrische Schmalspurbahn Leuk. S. B. B.—Leukers bad:

d) Elektrische Drahtseilbahn St. Morit -- Chantarella.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Baugenossenschaft Phönix für Abänderung der Pläne zu einem Geschäftshause Mühlegasse 2, Zürich 1; J. C. Rüegg-Nägeli, Kaufmann, für eine Waschküche und zwei Badzimmer Balderngasse 7, Zürich 1; Sibler & Co., Porzellan- und Glashändler,

für zwei Abtritte, Glärnischstraße 31, Zürich II; Josef Burtscher, Baumeister, für Abanderung der Wohnhäuser Rotachstraße 27 und Birmensdorferstraße 221, Zürich III: Jakob Gut-Dubs, Fabrikant, für ein Doppelmehrfamilien, haus Zweierstraße 181, Zürich III; Max Ulrich Schoop für Abanderung der Plane für ein Wohn- und Fabrikgebäude Hardturmstraße 78, Zürich III; J. F. Schult, heiß, Zimmermeifter, für ein Doppelmehrfamilienhaus Albisrtederstr. 124, Zürich III; Stadt Zürich für einen Umbau im Kellergeschoß bes Schulhauses an der Zur-lindenstraße, Zürich III; A. Geistlich für eine Einfriedungsftützmauer Germaniastr. 62, Zürich IV; Wilhelm Krauß & Karl Weigle für ein einfaches und zwei Doppelmehrfamilienhäuser Walchestr. 17, Stampfenbachstr. 53 und 55, Zürich IV; J. Schönert-Schneebeli für einen Ladenumbau Universitätsstraße 19, Zürich IV; Peter Walser, Baumeister, für ein Doppelmehrfamilienhaus Bionstraße 4, Zürich IV; Theophil Bleuler, Mechaniker, für zwei Mehrfamilienhäuser Ruffenweg 23 und 25, Zürich V.

Schulhausbauten in Zürich. Zur Erlangung von Plänen für ein Schulhaus an der Hofftraße wird unter den in der Stadt Zürich niedergelaffenen Architekten ein allgemeiner Wettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht wird bestellt aus dem Vorstande des Bauwesens 1 als Vorsitzenden, Prof. Bluntschli, Stadtbaumeister Fißler, Architekt Pfleghard und Architekt Zollinger.

Brückenbau Bern. In der Nähe der Stadt Bern wird eine neue Brücke über die Aare erstellt. Diese, die sogenannte Halenbrücke, wird den übrigen Riesenbrücken Berns weder an Größe noch an Schönheit nachstehen. Die halen brücke wird einer bisher abgelegenen Gegend, die nur schwach bevölkert und teilweise sogar ganz um bebaut ift, endlich die langersehnte Berbindung mit ber Landeshauptstadt schaffen und auch den Verkehr der alten Berkehreftraße Brückfeldstraße-Neubrück nach Marberg, die mitten im Ausstellungsgebiet der Landesausstel lung liegt, entlaften. 70%/o der Bautoften trägt ber Staat, mährend 30 % von Privaten und den daran beteiligten Gemeinden zu tragen sind. Die Bausumme be trägt etwa 800,000 Fr., wovon auf die Brücke 480,000 Franken und der Rest auf die noch zu erbauenden 34 fahrtswege fällt. Die Halenbrücke überspannt die Aare in einem Bogen von 87,3 m Spannweite. Ihre Lange beträgt 232 m. Die Sohe der Fahrbahn über dem mitt leren Wafferspiegel beträgt zirka 40 m. Die Maximal fteigung der Straße ift 4,3 %.

Erweiterung des Bahnhofes Bern. Der Berwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen genehmigte in seiner letzten Sitzung die Borlage der Generaldirektion betreffend Erweiterung des Bahnhofes Bern.

Weiter wird berichtet:

Der Verwaltungsrat genehmigte das von der Generaldirektion vorgelegte Projekt für den Umbau des Personenbahnhoses im Voranschlagsbetrage von Fr. 6,375,000, wovon Fr. 5,870,000 auf den Bau und Fr. 505,000 auf den Betrieb entfallen, und wovon Fr. 200,000 durch die Postverwaltung zu decken sind. Zur Deckung dieser Ersordernisse erhöht der Verwaltungsrat den in seiner Sitzung vom 17. Februar 1905 bewilligten Kredit von Fr. 8,565,000 auf Fr. 13,600,000. Dazu kommen sür Abschreibungen Fr. 725,000.

Der Verwaltungsrat ermächtigt die Generaldirektion, an dem Projekt diesenigen Anderungen vorzunehmen, welche im Laufe der Verhandlungen mit den Behörden oder während der Ausführung als notwendig erachtet werden sollten, in der Voraussetzung, daß dadurch keine

wesentlichen Mehrkoften entstehen.

Borderhand sollen nur die auf die Landesausstellung notwendigen Bauten vorgenommen werden.

Es ist eine Berbreiterung des Personenbahnhoses durch Abgrabung von der Großen Schanze beinahe auf der ganzen Länge vorgesehen. Nur in ihrem letzten Teile, in einer Länge von 77 m, soll die Futtermauer erhalten bleiben. Die Schanzenstraßendrücke soll um 16 m verslängert und die Stadtbachstraße westlich von der Brücke auf 180 m Länge verlegt werden.

Während der Ausstellung sollen die Arbeiten unterbleiben. Die weitern Umbauten (Abgrabungen usw.) sollen erst nach der Ausstellung vorgenommen werden.

Bernische Staatsbauten im Großen Moos. Nächstens soll bei der Anstalt Wigwil eine mustergültige Käserei errichtet werden. Bei der eigenen Verwendung der Anstaltsmilch wird ein größerer Nuten erzielt, als bei deren Verfauf nach Bern, Biel 2c., weil die wertvollen Absallprodukte des Käsereibetriebes der Anstalt erhalten bleiben, was besonders für die dort eine wichtige Kolle spielende Schweinezucht von Vorteil ist.

Bernisch-Seeländische Wasserversorgung. Die seeländische Wasserversorgungs-Genossenschaft, der schon manche Gemeinde des unteren Seelandes ihre mustergültige Trinkwasseranlage verdankt, beabsichtigt, in nächster Zeit in den Ortschaften Aegerten und Orpund eine Berlängerung ihres Wasserleitungsnetzes um zirka 600 lausende Meter vornehmen zu lassen. Präsident dieser rührigen Vereinigung ist Metzgermeister J. Kunz in Studen. Es ist überhaupt erfreulich, beobachten zu können, wie die Vorteile einer richtigen Wasserversorgung in Bezug auf Volksgesundheit und Feuersgesahr in immer weiteren Kreisen erkannt werden, so daß selbst ganz kleine Gemeinden ihren Stolz darein setzen, sich ein slottes Hydrantennetz anzulegen.

Schulhausban Ruswil (Luzern). Die Erd-, Mauer-, Steinhauer- und Betonarbeiten für das neue Schul- und Gemeindehaus sind unter 8 Bewerbern an Herrn Bau- meister Xaver Brun, Emmenbrücke — früher Buttisholz — vergeben worden. Zur Berwendung kommt neben dem einheimischen guten Steinmaterial der Horwer Sandstein sowie der Oltener Kunststein. Die Stiegen werden in Granit ausgeführt. Ein Antrag, dieselben ebenfalls in Horwer Sandstein zu erstellen, unterlag. Mit Beginn des August werden die Erdarbeiten beginnen. Der Rohbau soll laut Bertrag am 20. Oktober zum Aufrichten fertig erstellt sein. Auf dem Bauplat sind bis jett 1200 m³ Baumaterial (Steine, Schotter, Sand).

Lagerhäuserbauten bei Altdorf (Uri). Mit den Arbeiten zum Bau der neuen Lagerhäuser bei der Station Altdorf ist laut "Gotth. P." begonnen worden. Es wird ein gewaltiger Gebäudekomplex werden. Der Geleiseanschluß für diese neuen Gebäude zur Station ist bereits sertig gestellt.

Bauwesen in Basel. Die Generalversammlung der Eisenbahner=Baugenossenschaft Basels genehmigte einen von ihrem Vorstand mit der Christos-Merianschen Siistung abgeschlossenen Kauf von 26,000 m² Land am Brüglingerweg nahe der Kantonsgrenze beim Güterbahn-hof Wolf zum Preise von 10 Fr. den Quadratmeter zur Erstellung von Wohnhäusern. Die überbauung von 7000 m² des Areals soll sofort an Hand genommen werden.

Bauwesen in St. Gallen. Der Große Gemeinderat beschloß die Erweiterung des Elektrizitätswerkes im Kosten-voranschlag von 133,000 Franken, sowie die Erweiterung eines Telles des Schlachthoses im Voranschlag von 92,000 Franken, und des Volksbades im Voranschlag von 80,000 Franken.

Industrielles. In Küthi (St. Gallen) will eine Attiengesellschaft eine mechanische Konstruktionswerkstätte erstellen, die gegen 100 männliche Arbeitskräfte beschäftigen soll. Die Gemeinde überläßt ihr den nötigen Baugrund unentgeltlich.

Postgebände Bellinzona. Der Stadtrat Bellinzona beschloß eine Delegation an den Bundesrat zu entsenden, nm die Unterhandlungen bezüglich der Erstellung eines ueuen Post= und Telegraphengebäudes in Bellinzona wieder aufzunehmen. Un Stelle des vom Volke ver= worsenen Abkommens soll ein neues abgeschlossen werden.

Elektrizitätsversorgung Vorarlberg. Aus Vertretern der meisten Unterländer-Gemeinden hat sich hier ein Ausschuß gebildet, der sich mit der Lösung der Frage zu befassen hat, wie sich die Versorgung mit Elektrizität gestalten soll, sobald der mit der Firma Jenny & Schindler abgeschlossene Vertrag abgelaufen ist. Einerseis wird die gemeinschaftliche Errichtung eines großen eigenen Werkes erwogen, andererseits sollten mit genannter Firma, die Eignerin der Kraftanlagen Rieden, Andelsbach und Dornbirn ist, Kaufsverhandlungen eingeleitet werden. Zum eingehenden Studium dieser wichtigen Frage ist die Beiziehung des Herrn Kuhn, Direktors der kantonalen Elektrizitätswerke St. Gallen, als Fachmann und Sachversständiger in Ausssicht genommen.

Marktberichte.

Das deutsche Kupferblechsyndikat hat wieder die Kupferblechpreise erhöht und zwar um 3 Mk. auf 195 Mk.

Verschiedenes.

Rantonaler Blitableiter-Kurs in St. Gallen. Um diesjährigen Kurse, gehalten von Herrn Prof. Dr. Oppliger in St. Gallen, wurde im Interesse der Sache eine aus neun Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, die über Entschädigungsfragen usw. mit dem Finanzdepartement zu unterhandeln habe. Aus obengenannter Kommission wurde eine engere Kommission bestimmt, bestehend aus den Herren G. Beerli in Thal als Präsident, C. Berger in St. Gallen als Aftuar und B. Gehrig in Wallenstadt als Beisitzer. Die Kommission hat bereits dem Finanzdepartement einen Entwurf eingereicht, der wohlwollende Aufnahme sinden möge. Allfällige Wünsche und Anträge im Interesse dieser Angelegenheit nehmen gerne entgegen die Mitglieder der engeren Kommission, die auch bereitwillig jede Ausfunst erteilen.

Explosion. Am Freitag abend brannte infolge Explosion der Schalteranlage des Elektrizitätswerkes Wangen a. A., das Turbinenhaus in Bannwil saft vollständig ab. Bon den sieben gewaltigen Dynamos, welche zusammen gegen 10,000 PS lieferten, scheinen sechs dem Feuer zum Opfer gefallen zu sein. Der Gebäudeund Maschinenschaden ist zur Zeit nicht abschätzbar, er dürste aber eine halbe Million erheblich übersteigen. Dazu kommt der Schaden, welcher die Unterbrechung des Bestriebes während längerer Zeit mit sich bringt; sür die betroffenen Gebiete, hauptsächlich die Amter Wangen, Fraubrunnen und den Jura bedeutet die Betriebsstörung eine eigentliche Katastrophe.

Die Direktion des Elektrizitätswerkes Wangen a. A. teilt mit: Infolge Ölschalter-Explosion ist ein Teil der Zentrale Bannwil in Brand geraten. Der Materialschaden ist versichert. Der Betrieb wird, zum Teil mit Hilfskraft, in 2—3 Tagen fast in vollem Umfange wieder

aufgenommen werden fonnen.